

### 7. Haftung

Der ADAC bemüht sich nach bestem Wissen, Informationen nach dem neuesten Stand zu erteilen und die Grenzdokumente schnell und sorgfältig auszustellen. Für Schäden irgendwelcher Art, insbesondere für Schäden aus falschen oder unvollständigen Auskünften, sowie bei der Bearbeitung etwaiger Zollreklamationen, haftet der ADAC und die Fa. R.L. Davison nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### 8. Rückgabe der Sicherheitsleistung oder Bankbürgschaft

Nach Rückgabe des definitiv gelöschten Grenzdokumentes ist der ADAC berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Sicherheitsleistung an den in der Quittung aufgeführten Geldempfänger auszuzahlen bzw. bei Bankbürgschaften die zuständige Bank von der Freigabe der Bürgschaft zu verständigen und die Urkunde zurückzugeben. Es bleibt dem ADAC vorbehalten, ein Grenzdokument vor Rückerstattung bzw. Bürgschaftsfreigabe erst an den jeweiligen Landesclub zur Überprüfung der Eintragungen zu übersenden. Eine Verzinsung der Sicherheitsleistung durch den ADAC findet nicht statt.

Die Rückerstattung der Sicherheitsleistung erfolgt nur über die ADAC-Zentrale München per Verrechnungsscheck.

Bei Nicht-Inanspruchnahme des Grenzdokumentes werden Ausstellungsgebühren nicht zurückerstattet.

### 9. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Die aus dieser Verpflichtungserklärung zwischen dem ADAC bzw. der Fa. R.L. Davison und mir sich ergebenden Rechtsbeziehungen beurteilen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist zwischen dem ADAC bzw. der Fa. R.L. Davison und dem (den) Unterzeichneten, soweit zulässig, München, im übrigen deren allgemeiner Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Sollte(n) der (die) Unterzeichnete(n) keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, gilt München als Gerichtsstand.

### Antragsteller:

Hiermit bestätige ich, die Verpflichtungserklärung in vollem Umfang zur Kenntnis genommen, sowie die ADAC-Informationsbroschüre "Hinweise zur Beantragung und Benutzung des Carnet de Passages" erhalten zu haben, in der die Verpflichtungserklärung vollständig wiedergegeben ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(eigenhändige Unterschrift mit Vor- und Zuname)

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel)

### Fahrzeugeigentümer:

#### SCHULDBEITRITTSERKLÄRUNG

Der neben dem Antragsteller Mit-Unterzeichnende übernimmt in gleicher Weise und mit gleichem Gerichtsstand und in gleichem Umfang gegenüber dem ADAC sowie der Fa. R.L. Davison die selbständige gesamtschuldnerische Haftung für alle Ansprüche gegen den Antragsteller gemäß dieser Verpflichtungserklärung. Ich bestätige, die Verpflichtungserklärung in vollem Umfang zur Kenntnis genommen zu haben.

_____, den _____	ausgewiesen durch
_____	Reisepass <input type="checkbox"/> Nr. _____
Name, Vorname	Personalausweis <input type="checkbox"/> Nr. _____
_____	_____
Genaue Anschrift	Geburtsdatum
_____	_____
Tel.-Nr.	Unterschrift
_____	_____



## ADAC Touring GmbH

Am Westpark 8  
81373 München

Grenzverkehr (GUS)

Mitglied der



Es wird benötigt: Der Fahrzeugschein, die Reisepässe/Personalausweise vom Antragsteller / Fahrzeugeigentümer sowie ggf. Vollmachten und Kopie der Mitgliedskarte.

Bei nicht persönlicher Vorsprache sind die Unterlagen in Kopie mit einzusenden.

Falsche Angaben ziehen Zurückweisung an der Grenze und zollrechtliche Folgen nach sich. Für jedes Fahrzeug, auch für Anhänger, ist ein Antrag auszufüllen.

## Antrag auf Ausstellung eines Jahres-Carnet de Passages

_____ gültig ab	_____ Reisebeginn	_____ für Zielland
Reisegrund: <input type="checkbox"/> Urlaub	<input type="checkbox"/> Geschäftlich	<input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> _____
Ausfertigung: <input type="checkbox"/> zur Abholung	<input type="checkbox"/> Einschreiben bis _____	<input type="checkbox"/> Nachnahme bis _____
Automobilclub-Mitgliedsnummer: _____	<input type="checkbox"/> Ausstellung ohne Club-Mitgliedschaft	

## P E R S Ö N L I C H E   A N G A B E N

_____ Familien- bzw. Firmenname	_____ Vorname	_____ Staatsangehörigkeit
_____ Geburtsdatum	_____ Geburtsort	_____ Beruf
_____ Pass-/Personalausweis-Nr.	_____ ausgestellt am	_____ gültig bis
_____ ausgestellt von (Behörde)	_____ in	_____
_____ ständiger Wohnsitz (PLZ, Ort)	_____ Tel.-Nr. mit Vorwahl - privat	_____
_____ Straße, Haus-Nummer	_____ Tel.-Nr. mit Vorwahl - gesch.	_____
_____ e-mail-Adresse	_____ Fax-Nr. mit Vorwahl	_____
Kfz-Schein: <input type="checkbox"/> National	<input type="checkbox"/> International	_____
_____ ausgestellt am:	_____ in:	_____
_____ Bankverbindung: Geldinstitut	_____ Bankleitzahl	_____ Konto-Nummer

## P E R S Ö N E N   M I T   A U F E N T H A L T S G E N E H M I G U N G   I N   D E R   E U

<input type="checkbox"/> Aufenthaltsserlaubnis	_____ ausgestellt am:	_____ gültig bis:
<input type="checkbox"/> Visum	_____ in:	_____
_____ ausgestellt von:	_____	_____

## KONTAKTPERSON

Name	Tel.-Nr. mit Vorwahl - privat
ständiger Wohnsitz	Tel.-Nr. mit Vorwahl - geschäftlich
	e-mail-Adresse:

## FAHRZEUGANGABEN

Land der Zulassung	Kfz-Kennzeichen
Fahrzeug-Marke	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
Motor-Marke	Motor-Nummer ( <b>ev. vom Motorblock abzulesen</b> )
Zylinder-Anzahl	Hubraum cm <sup>3</sup>
Fahrzeug-Typ (z.B. PKW, Motorrad, So.Kfz. Wohnmobil, Omnibus, LKW, Anhänger etc.)	Farbe
Reserveräder	Anzahl der Sitzplätze
Tag der ersten Zulassung	Radio: Marke und Zeitwert in €
<b>Fahrzeug-Zeitwert in €</b>	Leer-Gewicht in kg
Diverses:	

## WIRD VOM ADAC AUSGEFÜLLT

Í Sperrliste	Dokumentgebühr	€	_____
Í Pass/Personalausweis	Sonderprämie	€	_____
Í Zulassungsschein	Bankbürgschaft	€	_____
Í Aufenthaltserlaubnis	Sicherheitsleistung	€	_____
Í Unterschriftskontrolle (Antragsteller/Fahrzeugeigentümer)	Versandgebühr	€	_____
Í folgende Länder sind im Carnet gesperrt:	Gesamtbetrag	€	_____
_____ (Heimatland)	Übernahme der Bankbürgschaft	Í	_____
_____ (Bestimmungsland)	Sicherheitsleistung	Í	_____
_____	von Carnet-Nr:		_____

Stand: 01.01.2004

## Verpflichtungserklärung

### 1. Benutzungsbedingungen für Grenzdokument und Fahrzeug

Das Grenzdokument - Carnet de Passages - darf nur zu einer vorübergehenden Einfuhr in andere Länder benutzt werden. Ich erkläre hiermit den zuständigen Behörden und dem ADAC gegenüber an Eides Statt, dass die in diesem Antrag vor mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, dass ich in den Ländern, für welches die Grenzdokumente beantragt werden, keinen Wohnsitz im Sinne der örtlich geltenden Gesetze oder zollrechtlichen Bestimmungen habe oder während der Geltungsdauer der Grenzdokumente nehmen werde. Das im Grenzdokument aufgeführte Fahrzeug darf nur den jeweiligen Zollvorschriften entsprechend, jedoch nicht über die Geltungsdauer des Grenzdokumentes hinaus, im Ausland verbleiben. Das Fahrzeug darf ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Dokumentinhabers verwendet, baulich nicht verändert, weder veräußert, verliehen oder vermietet, verschenkt, verpfändet, noch anderen zur Benutzung überlassen werden.

### 2. Eigentum am Grenzdokument

Das Grenzdokument ist und bleibt im Eigentum des ADAC. Es ist nicht übertragbar, Verfügungen zugunsten Dritter, sowie ein Zurückbehaltungsrecht am Grenzdokument sind ausgeschlossen. Bei Verlust des Grenzdokumentes ist der ADAC hiervon unverzüglich zu verständigen, die Folgen eines Verlustes - unabhängig, ob verschuldet oder unverschuldet - gehen zu Lasten des Dokumentinhabers.

### 3. Antrag auf Bürgschaftsübernahme

Der ADAC hat sich als Grenzdokument-Aussteller gegenüber den zuständigen in- und ausländischen Behörden, den nationalen und internationalen Automobil-Clubs und sonstigen Stellen für sämtliche Verpflichtungen aus Carnets und diesem Vertrag verbürgt. Der ADAC ist grundsätzlich verpflichtet, bei Inanspruchnahme Zahlungen zu leisten, und nicht berechtigt, Grund und Höhe der geltend gemachten Forderungen zu überprüfen. Der von den ausländischen Zollbehörden für den Fall der nicht ordnungsgemäßen oder nicht fristgerechten Löschung des Grenzdokumentes berechnete Zollbetrag liegt in der Regel weit über dem Zeitwert des Fahrzeuges im Ausstellerland. Der ADAC hat sich gegen das Zollrisiko bei **Lloyd's of London** versichert. Lloyd's hat die Firma R.L. Davison & Co. Ltd., London bevollmächtigt, die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag im eigenen Namen geltend zu machen. Darüber hinaus stellt der ADAC Grenzdokumente nur gegen folgende Bürgstellung aus: Zur Absicherung des dem ADAC aus der Grenzdokument-Ausstellung erwachsenen Zollrisikos beantrage ich hiermit die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft der

#### Fa. R.L Davison & Co. Ltd, Bury House, 31 Bury Street, GB-London EC3A 5AH

gegenüber dem ADAC für alle aus der Ausgabe des Grenzdokumentes etwa entstehenden Forderungen ausländischer Zollverwaltungen. Die Bürgschaftsprämie ist in den vom ADAC für das Grenzdokument erhobenen Gebühren enthalten. Mir ist bekannt, dass es sich um eine unwiderrufliche Bürgschaft unter Ausschluss der Vorausklage handelt. Mit Aushändigung des Grenzdokumentes an mich gilt diese Bürgschaft als übernommen. Mir ist bekannt, dass soweit Forderungen, die von ausländischen Zollverwaltungen gegen den ADAC erhoben und von der Firma R.L. Davison als Bürgin befriedigt werden, auf diese übergeht. Die in vorliegender Erklärung enthaltenen Verpflichtungen übernehme ich in gleicher Weise und in gleichem Umfang gegenüber der Firma R.L. Davison.

### 4. Pflichten bei und nach Wiederausfuhr

Ich übernehme die Verpflichtung, das Fahrzeug innerhalb der Gültigkeit des Grenzdokumentes wieder aus dem betreffenden Zollgebiet auszuführen, das Grenzdokument vorschriftsmäßig endgültig löschen zu lassen und es dem ADAC unaufgefordert zusammen mit dem Standortnachweis unverzüglich nach Beendigung der Reise, spätestens jedoch 4 Wochen nach Verfall, ordnungsgemäß gelöscht zurückzugeben. Wird die Löschung im Carnet nicht ordnungsgemäß durchgeführt, so fallen zusätzlich Löschgebühren an, die gesondert in Rechnung gestellt werden.

### 5. Pflichten bei Wiedereinreise ohne Fahrzeug

Ist die Wiederausfuhr des Fahrzeuges, z.B. wegen eines Unfalles, Diebstahls oder aus anderen Gründen nicht möglich, ist der Dokumentinhaber verpflichtet, die nächste Zolldienststelle und den Club des Landes einzuschalten, damit das Fahrzeug entweder dem Staat bedingungslos übereignet oder unter Zollaufsicht verschrottet bzw. verzollt wird. Der Dokumentinhaber muss dafür Sorge tragen, dass die Zollbehörde einen Zollbeleg mit den kompletten Fahrzeugdaten (Fahrgestell-, Motor-Nr.) ausstellt und zusätzlich das Grenzdokument definitiv löscht. Ziff. 4 letzter Satz gilt entsprechend.

### 6. Pflichten bei Zollregelungen

Wird eine nachträgliche Regelung des Grenzdokumentes erforderlich, ermächtige ich den ADAC, auf meine Kosten alle von ihm hierzu notwendig gehaltenen Maßnahmen zu ergreifen. Ich verpflichte mich, dem ADAC oder der Fa. R.L. Davison auf erste Anforderung hin alle zur Regelung eines Grenzdokumentes erforderlichen Belege einzusenden.

Ich verpflichte mich, auf erste Anforderung, dem ADAC oder der Fa. R.L. Davison die zur Regelung eines Grenzdokumentes aufzuwendenden Kosten und Auslagen zu erstatten, die von der Zollverwaltung des Einfuhrlandes erhoben werden, auch wenn dieses Verlangen zu Unrecht gestellt wird. Entsprechend für die Berechnung ist dabei der Betrag, den der ADAC oder die Fa. R.L. Davison zur Erstattung der Zollforderung tatsächlich aufgewendet hat.

Mir ist bekannt, dass ich als unterzeichnender **Antragsteller** und/oder **Fahrzeugeigentümer** die volle Verpflichtung aus dieser Erklärung übernehme.